



ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligt:

Betreff:

Sozialraumteams in Hagen - Geschäftsordnung

Beratungsfolge:

05.06.2024 Jugendhilfeausschuss

Beschlussfassung:

Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Geschäftsordnung der Sozialraumteams der Stadt Hagen zur Kenntnis.



Kurzfassung

Die Geschäftsordnung der Sozialraumteams der Stadt Hagen ist als Anlage beigefügt und tritt mit der Kenntnisnahme durch den Jugendhilfeausschuss in Kraft.

Begründung

Die Bedeutung und Aufgaben der Sozialraumteams für die Stadt Hagen wurden im Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) 2015-2020 definiert und im KJFP 2021-25 fortgeschrieben. Sozialraumteams haben das Ziel, den Austausch von Fachkräften zu fördern, um den vielfältigen Herausforderungen und Problemlagen in einem Sozialraum zu begegnen. Das Wohl der im Stadtteil lebenden jungen Menschen und deren Familien ist übergeordnetes Ziel der Aktivitäten des Sozialraumteams. Angesprochen werden i.d.R. Akteur*innen aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit, ASD, OGS, Schulleitungen, Familienzentren und weitere Angebote.

Folgende Sozialraumteams bestehen aktuell in der Stadt Hagen:

- Wehringhausen
- Altenhagen
- Zentrum/Remberg
- Vorhalle
- Eilpe
- Haspe-Zentrum

Die Gründung weiterer Sozialraumteams ist möglich. Hierzu bedarf es einer Absprache innerhalb des Fachbereichs Jugend und Soziales der Stadt Hagen zwischen Jugendhilfeplanung und Jugendförderung, auch um die personellen Ressourcen zur Geschäftsführung sicherzustellen.

Die Zusammenarbeit der Fachkräfte freier und öffentlicher Träger in den Sozialraumteams ist seit vielen Jahren erfolgreich – die Treffen werden sehr gut angenommen und schaffen Transparenz und Vernetzung.

Bisher gab es – im Gegensatz zu anderen Gremien wie den Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII – jedoch keine schriftlich fixierten Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit in den Sozialraumteams. Diese Rahmenbedingungen sind nun in der vorliegenden Geschäftsordnung formuliert, um (auch bei Personalwechseln) eine Kontinuität und Transparenz zu schaffen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

Inklusion ist Querschnittsaufgabe der Kinder- und Jugendarbeit.



Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez.

Martina Soddemann, Beigeordnete für Jugend und Soziales, Bildung und Kultur



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

Anzahl:

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____

Geschäftsordnung der Sozialraumteams der Stadt Hagen

Präambel

Sozialraumteams haben das Ziel, den Austausch von Fachkräften zu fördern, um den vielfältigen Herausforderungen und Problemlagen in einem Sozialraum zu begegnen. Die Geschäftsordnung der Sozialraumteams (SRTs) begründet sich im Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe. Die Bedeutung der „Entwicklung vernetzter, kooperativer, niedrigschwelliger, partizipativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen“ für Familien wird in § 16 Abs. 2 SGB VIII benannt. Die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit von öffentlicher Jugendhilfe und Trägern der freien Jugendhilfe wird im §78 SGB VIII beschrieben. Die hohe Bedeutung von Sozialraumteams und Stadtteilgremien/-netzwerken für die Vernetzung und Weiterentwicklung von Angeboten für junge Menschen und deren Familien in Hagen wurde erkannt und diese Gremien wurden und werden kontinuierlich evaluiert und weiterentwickelt. Die Bedeutung und Aufgaben der Sozialraumteams für die Stadt Hagen wurden im Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) 2015-2020 definiert und im KJFP 2021-25 fortgeschrieben. Die Festlegung der Sozialräume in Hagen ergibt sich aus geografischen Gegebenheiten und des von öffentlicher Verwaltung definierten Siedlungsraums auf kommunaler Ebene. Eine Karte und eine Liste der Sozialräume befinden sich im Anhang.

Folgende Sozialraumteams bestehen aktuell in der Stadt Hagen:

- Wehringhausen
- Altenhagen
- Zentrum/Remberg
- Vorhalle
- Eilpe
- Haspe-Zentrum

Die Gründung weiterer Sozialraumteams ist möglich. Hierzu bedarf es einer Absprache innerhalb des Fachbereichs Jugend und Soziales der Stadt Hagen zwischen Jugendhilfeplanung und Jugendförderung, auch um die personellen Ressourcen zur Geschäftsführung sicherzustellen.

Geschäftsordnung der Sozialraumteams der Stadt Hagen

§1 Zielsetzung

- (1) Die SRTs treffen sich, um eine intensive Form der Kooperation im Sozialraum zu entwickeln, zum regelmäßigen Informations- und Fachaustausch und zur Erstellung von Bedarfs- und Bedürfnisanalysen im Hinblick auf die sozialräumliche Angebotsentwicklung.
- (2) So sollen frühzeitig geeignete Hilfe- und Fördermöglichkeiten für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien entwickelt und umgesetzt werden.
- (3) Die Vernetzung der Akteure im Sozialraum und die entstandenen Kooperationen können als verlässliche Unterstützung zur Problembewältigung und damit zur Abwendung familiärer Krisen beitragen.
- (4) Ergänzend zu den bestehenden Angeboten werden kooperative Projekte entwickelt und umgesetzt. Die Angebote sollen Eltern, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem Sozialraum die Möglichkeit bieten Zugang zu niedrigschwelligen, lebenswelt- und adressatenorientierten Hilfen und Leistungen zu erhalten.
 - a. Hierzu steht jedem Sozialraumteam ein Budget von 2.500,- EUR pro Jahr zur Verfügung, welches über den präventiven Kinderschutz (55/13) beantragt werden kann.
 - b. Zusätzlich zum finanziellen Mitteln, die für Projekte des Sozialraumteams bereitgestellt werden, bringen die Einrichtungen eigene Ressourcen ein.
 - c. Die originären Aufgaben der Einrichtungen bleiben erhalten.

(5) Das Wohl der im Stadtteil lebenden jungen Menschen und deren Familien ist übergeordnetes Ziel der Aktivitäten des Sozialraumteams.

§2 Zusammensetzung

- (1) Aus den folgenden im Sozialraum befindlichen Einrichtungen nimmt eine Person pro Einrichtung verpflichtend als ordentliches Mitglied an den Sitzungen des SRT teil:
 - a. Kinder- und Jugendarbeit
 - b. Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)
 - c. Fachdienst für Prävention und Sozialraummanagement (FPS),
 - d. Schulen, Offener Ganztag (OGS) und Schulsozialarbeit
 - e. Familiengrundschulzentren (FGZ)
 - f. Familienzentren
 - g. Familienbegleitung

Geschäftsordnung der Sozialraumteams der Stadt Hagen

- (2) Eine regelmäßige Teilnahme wird vorausgesetzt.
- (3) Die Mitglieder des jeweiligen SRTs akzeptieren die Inhalte dieser Geschäftsordnung.
- (4) Bei Bedarf können weitere Einrichtungen, z.B. Beratungs- und Anlaufstellen für junge Menschen und Familien im Sozialraum, als ordentliches Mitglied aufgenommen werden. Über Neuaufnahmen entscheidet die Geschäftsführung.
- (5) Als Gäste können weitere Einrichtungen und Fachpersonen anlassbezogen eingeladen werden.
- (6) In der trägerübergreifenden Zusammenführung und Vernetzung der Mitglieder kann eine effektive Zusammenarbeit, geprägt durch gegenseitige konstruktive Anregung, Bestätigung oder auch Kritik, gelingen.

§3 Arbeitsinhalte

- (1) Informations- und Fachaustausch der oben genannten im Sozialraum etablierten Einrichtungen und Dienste zur Schaffung erhöhter Transparenz und Verzahnung von Angeboten
- (2) Bedarfsermittlung und Angebotsentwicklung innerhalb des Sozialraums
- (3) Verbesserung der Infrastruktur und Lebensqualität sowie Stärkung lebensweltlicher Netzwerke im Sozialraum
- (4) Entwicklung von fall- und sozialraumorientierten Lösungsansätzen
- (5) Erschließung individueller, von Kindern, Jugendlichen und Familien nutzbarer Ressourcen
- (6) Verbesserung der Kooperation der unterschiedlichen Träger
- (7) Planung und Weiterentwicklung von Kooperationsprojekten
- (8) Austausch und Klärung der Aufgabenverteilung mit bereits bestehenden Gremien im Sozialraum/Stadtteil
- (9) Bedarfsgerechte und einheitlich beschlossene Vergabe von Fördergeldern insbesondere der Kinderschutzmittel
- (10) Einladung von Fachleuten/Referenten bei entsprechender Bedarfslage sowie zu Schwerpunktthemen
- (11) Gründung von themenorientierten Arbeitsgruppen zu spezifischen Fragestellungen und Initiierung neuer Angebote
- (12) Öffentlichkeitsarbeit

Geschäftsordnung der Sozialraumteams der Stadt Hagen

§4 Sitzungen

- (1) Das jeweilige Sozialraumteam tritt nach Bedarf, mindestens jedoch drei Mal jährlich, zusammen. Die Sitzungstermine werden gemeinsam vereinbart und sollten bereits zu Beginn eines jeden Jahres festgelegt werden.
- (2) Zu den Sitzungen wird schriftlich mindestens zehn Tage vorher unter Angabe von Ort, Zeit und der Tagesordnung eingeladen. Der Versand per E-Mail gilt als ordentliche Einladung.
- (3) Die Moderation ist durch die Geschäftsführung gewährleisten.
- (4) Die Geschäftsführung ist für das Protokoll verantwortlich und kann eine*n Protokollant*in benennen.
- (5) Sitzungsprotokolle werden jeweils innerhalb von zwei Wochen per E-Mail versandt. Die Geschäftsführung stellt eine einheitliche Protokollvorlage für alle SRTs zur Verfügung.
- (6) Das Protokoll der vorherigen Sitzung soll zu Beginn jeder Sitzung verabschiedet werden.
- (7) Zur besseren Vernetzung der Teilnehmenden wird für Versand von Einladung und Protokoll ein offener E-Mail-Verteiler verwenden, der von allen Mitgliedern des SRTs auch für die Weiterleitung von Sozialraumbezogenen Informationen genutzt werden kann. Eine Teilnehmerliste wird durch die Geschäftsführung erstellt, jährlich aktualisiert und allen zur Verfügung gestellt.
- (8) Zur Gewährleistung der Transparenz und zur Herstellung des gleichen Wissensstands werden folgende Themen als feste TOP in die Sitzungen aufgenommen:
 - kurze Berichte aus den Einrichtungen und Diensten
 - aktuelle Termine im Sozialraum

§6 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung obliegt dem Fachgebiet Jugendförderung im Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen und wird in der Regel durch die*den entsprechende*n Mitarbeiter*in der Bezirksjugendarbeit wahrgenommen.

§7 Inkrafttreten

- (1) Die Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss in Kraft.
- (2) Änderungen der Geschäftsordnung obliegen der Geschäftsführung. Der Jugendhilfeausschuss wird darüber informiert.

Geschäftsordnung der Sozialraumteams der Stadt Hagen

Anlagen:

- Karte der Sozialräume in Hagen
- Liste der Sozialräume in Hagen

Sozialräume in Hagen

Bezirk Mitte

711 Kuhlerkampviertel
712 Wehringhausen-Ost/West/Villa Post
713 Altenhagen/Eckesey-Süd
714 Emst/Boloh
715 Fleyerviertel/Fachhochschule
716 Zentrum/Remberg

Bezirk Nord

721 Vorhalle-Nord/Süd
722 Eckesey-Nord
723 Boelerheide
724 Boele/Kabel/Bathey
725 Fley/Helfe
726 Garenfeld

Bezirk Hohenlimburg

731 Halden/Herbeck
732 Berchum
733 Henkhausen/Reh
734 Elsey
735 Hohenlimburg-Süd

Bezirk Eilpe/Dahl

741 Eilpe/Delstern/Selbecke
742 Dahl/Priorei/Rummenohl
751 Westerbauer/Hasper-Bachtal

Bezirk Haspe

752 Spielbrink/Geweke/Tücking
753 Haspe-Zentrum
754 Hestert/Kückelhausen-Süd

